

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn – Museumsdepot „Alte Schäferei“, Gemeinde Ahorn, Lkr. Coburg

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat am 22.01.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn – Museumsdepot „Alte Schäferei“, Gemeinde Ahorn i. d. F. vom 22.01.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn – Museumsdepot „Alte Schäferei“ i. d. F. vom 22.01.2019 liegt mit der Begründung und Umweltbericht

Von Freitag, den 01.03.2019 bis einschließlich Montag, den 01.04.2019

während der allgemeinen Dienststunden

Montag - Freitag:

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch:

zusätzliche Abendsprechstunde

16:00 Uhr - 19:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ahorn, Hauptstr. 40, 96482 Ahorn öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde Ahorn vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Ahorn unter

http://www.ahorn.de/gv_ahorn/rathaus/Bebauungspläne/

zur Einsicht zur Verfügung gestellt

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu den nachfolgend genannten Schutzgütern sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Zum **Schutzgut Tier und Pflanze** in Hinblick auf den Artenschutz
- Landratsamt Coburg, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 17.01.2019

Ahorn, den 23.01.2019

gez. Finzel

1. Bürgermeister

